

Pflanzenschutzmittelrückstände in Kartoffeln

Ergebnisse des Jahres 2016

Stand: 31.01.2017

Zusammenfassung

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 60 Kartoffelproben, hauptsächlich von niedersächsischen Erzeugern, auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Bei acht Proben handelt es sich um Erzeugnisse aus ökologischem Landbau. In 37 % der Kartoffeln konnten keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden.

Im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES wurden im Jahr 2016 insgesamt 60 Kartoffelproben, davon 8 Proben aus ökologischem Landbau, auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. 57 Proben stammten aus Deutschland, davon 84 % von niedersächsischen Erzeugern. Drei weitere Proben kamen aus Frankreich. Die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen sind in Abbildung 1 zusammengefasst.

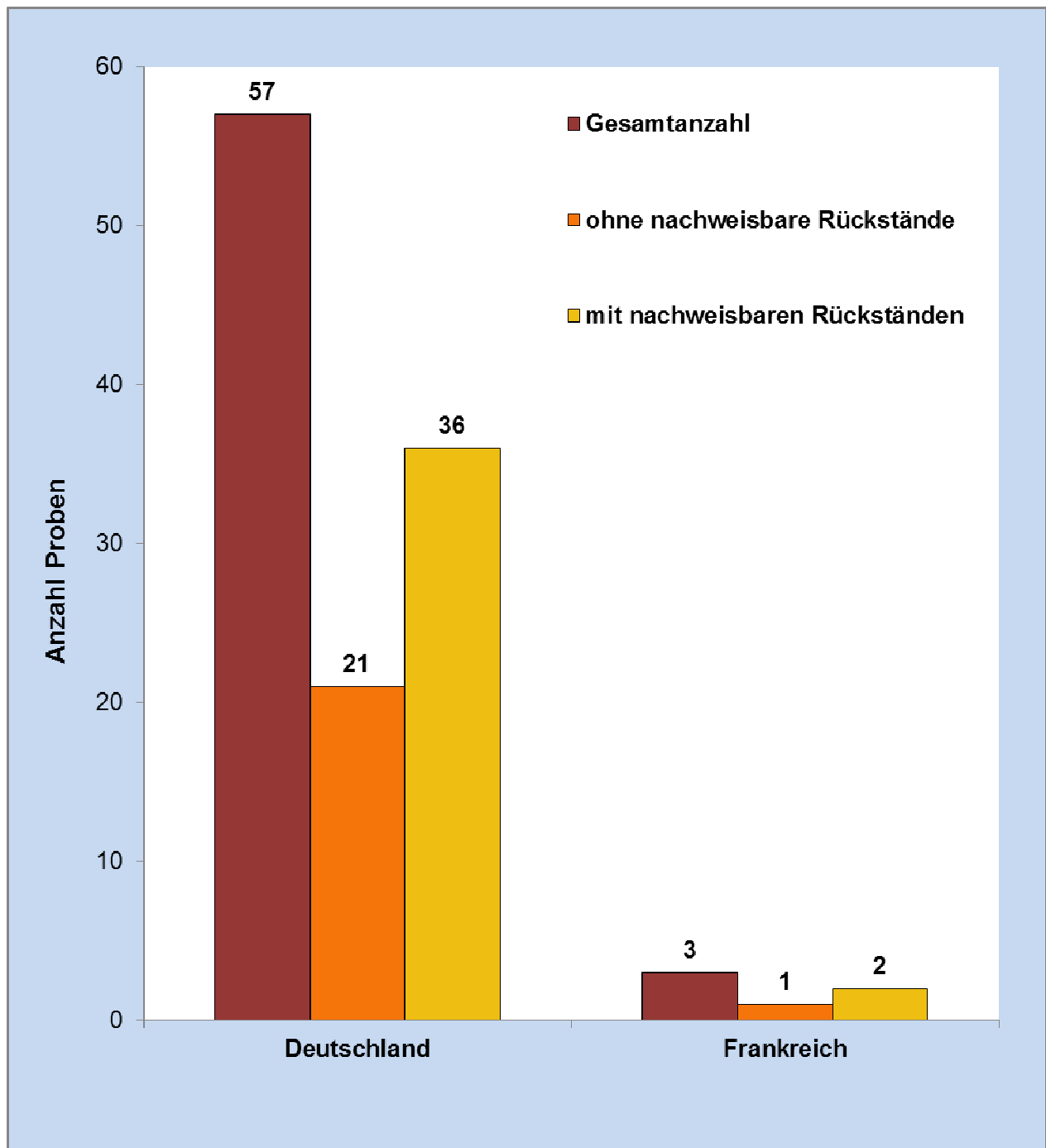


Abbildung 1: Ergebniszusammenfassung der Kartoffelproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

22 (37%) untersuchte Kartoffelproben, darunter 7 Proben aus ökologischem Landbau, enthielten keine nachweisbaren Pflanzenschutzmittelrückstände.

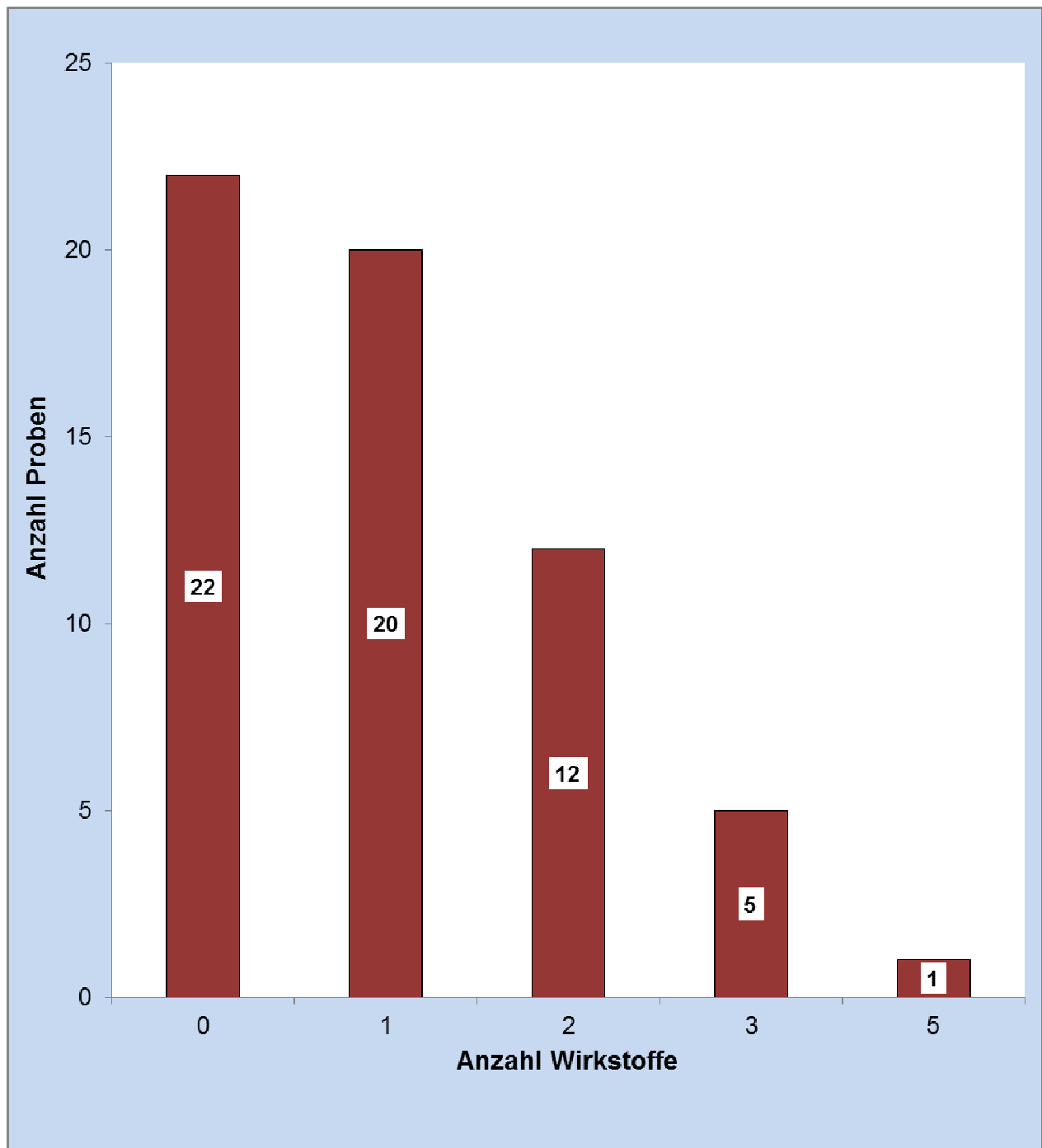


Abbildung 2: Rückstände in den Kartoffelproben, berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

20 Kartoffelproben enthielten je Probe jeweils 1 Rückstand, 12 enthielten 2, bei 5 Proben wurden je 3 Rückstände und bei lediglich 1 Probe wurden 5 verschiedene Wirkstoffe nachgewiesen (siehe Abbildung 2). Bei 42 % der nachgewiesenen Wirkstoffe lagen die ermittelten Gehalte unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze.

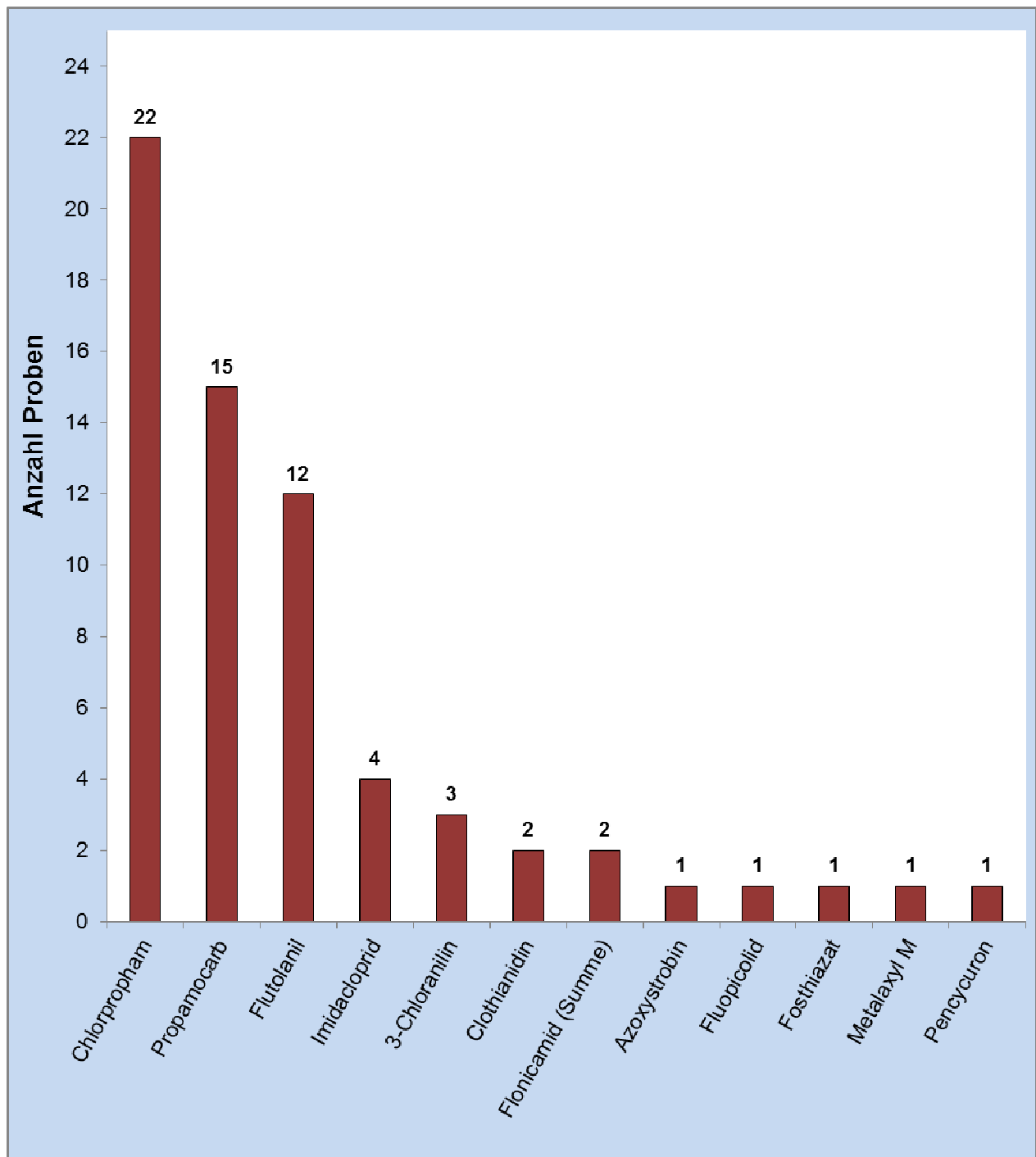


Abbildung 3: Häufigkeit nachgewiesener Pflanzenschutzmittelrückstände in Kartoffeln, berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Die Häufigkeit der nachgewiesenen Wirkstoffe ist in Abbildung 3 dargestellt. In 38 Proben wurden insgesamt 12 verschiedene Wirkstoffe nachgewiesen. In 15 Proben wurde das Fungizid Propamocarb festgestellt, davon lagen bei 6 Proben die Gehalte unter der Bestimmungsgrenze. Bei den 22 Chlorpropham-Befunden handelt es sich, bis auf zwei Ausnahmen, nur um sehr geringe Gehalte. In einer Kartoffelprobe aus ökologischem Landbau wurde in geringfügiger Menge der Wirkstoff Chlorpropham nachgewiesen. Dies

könnte durch eine Kontamination bei der Abpackung erfolgt sein. Chlorpropham soll die Auskeimung der eingelagerten Kartoffeln verhindern. Es darf nur gewerbsmäßig verwendet werden, z. B. in Betrieben mit Lagerhaltung. Die gewerbliche Anwendung von Chlorpropham muss mit der Angabe „nach der Ernte behandelt“ kenntlich gemacht werden.

Fazit:

Es wurden Kartoffeln untersucht, die zum Direktverzehr und zur Weiterverarbeitung vorgesehen waren. Insgesamt handelt es sich bei Kartoffeln um ein Erzeugnis, das geringe Pflanzenschutzmittelrückstände enthält.